



Stand März 2020

Merkblatt Nationale Visa
bei beabsichtigter Eheschließung in Deutschland

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für den Einreisezweck "Eheschließung und anschließender dauerhafter Aufenthalt" sieht das Aufenthaltsgesetz nicht vor. Ein Einreiseanspruch besteht daher nicht, so dass über das Begehren des Antragstellers im Ermessenswege zu entscheiden ist.

Folgende Unterlagen sind am Tag der Antragsstellung komplett in folgender Reihenfolge vorzulegen:

Die Dokumente Nr 3 und Folgende sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen

| | | |
|---|--|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none">• Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformulare auf Erteilung eines langfristigen Visa2 biometrietaugliche Fotos (nicht mehr als 6 Monate alt, 35-40mm breit, mit weißem Hintergrund)• Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreters unterzeichnete Erklärung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG | |
| 2 | Original-Pass gültig für mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Gebiet des Schengen-Raums. Der Reisepass muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und wurde innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt. | |
| 3 | Für nicht kambodschanische Staatsangehörige: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Kambodscha | |
| 4 | Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate nach Einreise mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD – vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist in Deutschland eine längerfristige Krankenversicherung abzuschließen). | |
| 5 | Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG / Begründung der Lebenspartnerschaft nach § 17 i.V. mit § 13 Abs. 4 PstG <i>(Die Bescheinigung muss den Vermerk des Standesbeamten enthalten, dass er festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Eheschließung/Begründung</i> | |

| | | |
|---|--|--|
| | <i>Lebenspartnerschaft erfüllt sind. Diese Bescheinigung kann in der Regel erst ausgestellt werden, wenn das zuständige Oberlandesgericht der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses zugestimmt hat.)</i> | |
| 6 | Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (in der Regel A1-Zertifikat des Goethe-Instituts, nicht älter als zwei Jahre) | |
| 7 | Kopie des deutschen Reisepasses/ der deutschen Aufenthaltserlaubnis der/ des Verlobten | |
| 8 | Nachweise über erfolgte Besuche des Partners/der Partnerin in Kambodscha | |
| 9 | Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG (erhältlich bei der deutschen Ausländerbehörde) | |
| | Weitere Dokumente können im Einzelfall nachgefordert werden | |
| | | |
| | | |
| | | |

Gebühren:

Die nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro für Antragsteller ab 18 Jahren und ist in bar und in USD, zum jeweils gültigem Wechselkurs der Botschaft, am Tag der Antragsstellung zu entrichten.

Bei Visaerteilung:

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das meist drei Monate gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Adresse:
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:
P.o. Box 60
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:
+855 (0)23-216-193
Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:
info@phnom-penh.diplo.de

Internet:
www.phnom-penh.diplo.de

Bei Visaverweigerung:

Sofern der Antrag auf Erteilung eines Visa abgelehnt wurde, werden die wesentliche Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, dem Antragssteller mitgeteilt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht dem Antragssteller der Rechtsweg offen.

Bitte beachten Sie:

- Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgewiesen. Antragsteller müssen einen neuen Termin beantragen
- Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind sind von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass neben den gesetzlich ausgewiesenen, keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen und auch keine Vorteile zur Vornahme der Diensthandlung angenommen werden. Zuwiderhandlungen können Bestechungs(versuche) darstellen

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden

Adresse:
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:
P.o. Box 60
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:
+855 (0)23-216-193
Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:
info@phnom-penh.diplo.de

Internet:
www.phnom-penh.diplo.de